ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium:	Gemeinderat		
Sitzungstag:	Dienstag, den 19.09.2023		
Beginn:	19:00 Uhr		
Ende:	21:25 Uhr		
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus		
J	3		
	Anwesenhei	tsliste	
Anwesende:			
1. Bürgermeister			
		1	
Herr Gerhard Schn	neider		
2. Bürgermeister			
Herr Harald Peetz			
Mitglieder Gemeindera	ıt		
Frau Pia Aßmann			
Frau Wilhelmine D	enk		
Herr Manuel Gumt	ow		
Herr Frank Günthe			
Herr Sebastian He			
Frau Nicole Heyde		Anwesend ab TOP7	
Frau Katja Kreutze Herr Alfons Lauterl			
Frau Stefanie Meile			
Herr Wolfgang Mül			
Frau Stefanie Poch			
Herr Ottmar Schmi			
Herr Uwe Täuber			
Ortssprecher			
Herr Klaus Roßner	•		
Schriftführer			
Herr Sebastian Las	schka		
Entschuldigt:			
3. Bürgermeister			
Herr Peter Aßmanı	n	Entschuldigt	
Mitglieder Gemeindera	nt	-	
Frau Gabriele Pitte		Entschuldigt	

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 Vorlage: 144/2023
- Beschluss über den Beitritt der Gemeinde Himmelkron zum Landschaftspflegeverband Landkreis Kulmbach Vorlage: 135/2023
- Antrag auf Baugenehmigung zur Umgestaltung von Parkplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.:, Gemarkung Gössenreuth, Frankenring, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II" Vorlage: 133/2023
- Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Carports mit Untergeschoss auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.:, Gemarkung Himmelkron, Andechsstraße, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Schafberg" Vorlage: 141/2023
- Antrag auf Teilabriss eines Wohnhauses und Anbau einer Maschinenhalle mit Werkstatt auf dem Grundstück Nr. Gemarkung Lanzendorf Vorlage: 149/2023
- 8. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" als isolierter Straßenbebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Änderungsbeschluss, sowie Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 287/2022
- Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.:, jeweils Gemarkung Gössenreuth Vorlage: 154/2023
- Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Lettenhof" der Gemeinde Harsdorf Vorlage: 134/2023
- 9 Mitteilung des Ergebnisses aus einer Online-Besprechung vom 26.07.2023 zur Abstimmung der Ver- und Entsorgungsleitungen für ein mögliches Gewerbegebiet im Zuge des Umbaus des Knotenpunktes: B303 / Eindmündung Kulmbacher Straße / Bayreuther Straße zu einem Kreisverkehrsplatz Vorlage: 131/2023
- 10 863 Wasserversorgung Notstromversorgung Pumpenhaus Gössenreuth Vorlage: 155/2023
- 11 Neugestaltung des Ortseingangs Lanzendorf; Materialbestellung Vorlage: 152/2023
- Schulverwaltung Digitalpakt Bayern Sonderförderung Lehrerdienstgeräte Auftragsvergabe Vorlage: 148/2023

13 Schulverwaltung - Digitalpakt Bayern - Sonderförderung von Projektoren und Dokumentenkameras - Auftragsvergabe

Vorlage: 156/2023

Höhe der Wahlhelferentschädigung bei der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 Vorlage: 138/2023

15 ILE FMB - Fortschreibung des ILEKs

Vorlage: 143/2023

16 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)

Vorlage: 146/2023

16.1 Kläranlage Himmelkron; Ersatzbeschaffung von zwei elektronischen Probenehmern im

Zu- und Ablauf der Kläranlage

Vorlage: 157/2023

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 Vorlage: 144/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2

Beschluss über den Beitritt der Gemeinde Himmelkron zum Landschaftspflegeverband Landkreis Kulmbach

Vorlage: 135/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, dass die Gemeinde Himmelkron dem Landschaftspflegeverband Landkreis Kulmbach e. V. im Falle einer erfolgreichen Gründung beitreten wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zur Umgestaltung von Parkplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"

Vorlage: 133/2023

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Umgestaltung von Parkplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring , 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II".

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

Die im Vorbescheid getroffenen Nebenbestimmungen und erteilten Hinweise sind, soweit weiterhin anwendbar, in den Baugenehmigungsbescheid zu übernehmen.

Die Standsicherheit des Lärmschutzwalls sollte insbesondere in Richtung öffentlicher Verkehrsfläche nachgewiesen werden, um mögliche Gefahren für den öffentlichen Verkehrsraum auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Carports mit Untergeschoss auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Himmelkron, Andechsstraße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Schafberg"

Vorlage: 141/2023

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Carports mit Untergeschoss auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Himmelkron, Andechsstraße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Schafberg".

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Nicht überbaubare Grundstücksfläche + vordere, seitliche und rückwärtige Bebauungsgrenze
- Nebengebäude
- Fassadengestaltung
- Geländeschnitt

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5

Antrag auf Teilabriss eines Wohnhauses und Anbau einer Maschinenhalle mit Werkstatt auf dem Grundstück Nr. Gemarkung Lanzendorf Vorlage: 149/2023

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Teilabriss eines alten Wohnhauses und dem Anbau einer Maschinenhalle mit Werkstatt auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf, Kremitzer Straße, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

14
14
0
0

TOP 6

8. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" als isolierter Straßenbebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Änderungsbeschluss, sowie Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 287/2022

Sachverhalt:

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die **8. Änderung** des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" **im vereinfachten Verfahren** nach § 13 Abs. 1 Hs. 1 Alt 1 BauGB für Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 424, 426/8 und 418/1, Gemarkung Himmelkron. Der Geltungsbereich entspricht der als "Anlage II" beigefügten Planunterlage.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis 1:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

2. Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron **billigt** den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" mit Begründung der Ingenieurbüro, , Neudrossenfeld vom 19.09.2023. Die Planunterlagen und die Begründung sollen die Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren darstellen.

<u>Abstimmungsergebnis 2:</u>

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

3. Auslegungsbeschluss

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Es wird deshalb beschlossen, dass nicht nur die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten soll, sondern die Veröffentlichung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sollen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt werden.

Bei der Beteiligung ist gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) abgesehen wird. Es soll in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 1 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt die entsprechende ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach zu veranlassen und die Auslegung der gebilligten Planunterlagen zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" mit Begründung der Ingenieurbüro, Neudrossenfeld vom 19.09.2023 durchführen zu lassen.

<u>Behördenbeteiligung</u>

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Es wird deshalb beschlossen, dass diese nicht nur die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessen Frist erhalten sollen, sondern die Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. v. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Von der Möglichkeit, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, soll Gebrauch gemacht werden.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt in der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach auch auf die Behördenbeteiligung hinzuweisen. Dem 1. Bürgermeister wird außerdem die Aufgabe übertragen anhand der gebilligten Planunterlagen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" mit Begründung der Ingenieurbüro, Neudrossenfeld vom 19.09.2023 die Behördenbeteiligung durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis 3:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	C
Persönlich beteiligt:	C

TOP 7

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.:, jeweils Gemarkung Gössenreuth Vorlage: 154/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron steht der Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Bereich des Umspannwerkes Rosengarten positiv gegenüber. Aufgrund von noch fehlenden Informationen und einer Ankündigung der Antragsstellung eines weiteren Projektentwicklers beschließt der Gemeinderat die Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2. BGM Peetz als betroffener Grundstückseigentümer persönlich beteiligt.

TOP 8

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Lettenhof" der Gemeinde Harsdorf

Vorlage: 134/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erhebt keine Einwände und besitzt keine zweckdienlichen Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplans "Lettenhof" der Gemeinde Harsdorf.

Vorsorglich weist die Gemeinde Himmelkron darauf hin, dass die Flächen nördlich / nordöstlich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans im Gemeindegebiet der Gemeinde Himmelkron als potenzielle Entwicklungsflächen für Solar- und/oder Windenergie angesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9

Mitteilung des Ergebnisses aus einer Online-Besprechung vom 26.07.2023 zur Abstimmung der Ver- und Entsorgungsleitungen für ein mögliches Gewerbegebiet im Zuge des Umbaus des Knotenpunktes: B303 / Eindmündung Kulmbacher Straße / Bayreuther Straße zu einem Kreisverkehrsplatz

Vorlage: 131/2023

Mitteilungsvorlage - kein Beschluss notwendig!

TOP 10

863 - Wasserversorgung - Notstromversorgung Pumpenhaus Gössenreuth Vorlage: 155/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt die Firma, Bayreuth mit der Modernisierung und Notstromertüchtigung des Pumpenhauses der kommunalen Wasserversorgung in Gössenreuth laut Angebot vom 27.07.2023 zum Preis von 7.776,92 Euro inkl. MwSt.

Die Kosten sind im Vermögenshaushalt unter 1.8151.9600 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11

Neugestaltung des Ortseingangs Lanzendorf; Materialbestellung Vorlage: 152/2023

Sachverhalt:

Auf die Behandlungen im Gemeinderat, letztmalig am 22.02.2022, wird verwiesen.

Für die Neugestaltung "Parkplatz Ortseingang Lanzendorf" liegen für nachfolgendes Material drei Angebote vor:

- Tiefbordsteine aus Beton, Maße: 8x30x100, Farbe: grau
- Pflastersteine aus Beton "Frankenpflaster Rasen, Fugenbreite 30 mm, Maße: 20x20x8 cm, Farbe beton-grau (optische Trennung: anthrazit)



Wirtschaftlichster Bieter, für die Lieferleistung ist demnach die Firma Bayreuth, gemäß Angebot vom 08.09.2023, mit einer Angebotssumme von brutto 20.146,44 € (abzgl. 3,00 % Skonto).

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron vergibt, für die "Neugestaltung des Parkplatzes Ortseingang Lanzendorf", die Lieferleistung für nachfolgende Materialien

- Tiefbordsteine aus Beton, Maße: 8x30x100, Farbe: grau
- Pflastersteine aus Beton "Frankenpflaster Rasen, Fugenbreite 30 mm, Maße: 20x20x8 cm, Farbe beton-grau (optische Trennung: anthrazit),

an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Baumaterialien Handelsges. AG, Spinnereistraße 2, 95445 Bayreuth, gemäß Angebot vom 08.09.2023, zum Angebotspreis von brutto 20.146,44 € (abzgl. 3,00 % Skonto).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Schulverwaltung - Digitalpakt Bayern - Sonderförderung Lehrerdienstgeräte - Auftragsvergabe

Vorlage: 148/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt die Firma, Neuenmarkt, mit der Lieferung von 6 Tablets inkl. Zubehör laut dem Angebot zum Preis von 7.261,38 Euro inkl. MwSt. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Erstellung eines Auszahlungsantrags in Höhe von 6.000 Euro an die Regierung von Oberfranken im Rahmen des Sonderförderprogrammes SOLD beauftragt.

Die Kosten und Fördersummen sind im Vermögenshaushalt 2023 unter der Kostenstelle 1.2110.9350 bzw. 1.2110.3610 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13

Schulverwaltung - Digitalpakt Bayern - Sonderförderung von Projektoren und Dokumentenkameras - Auftragsvergabe

Vorlage: 156/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt die Firma mit der Lieferung von 7 Projektoren für die Grundschule Himmelkron/Lanzendorf im Rahmen des Sonderförderprogrammes dBIR laut Angebot vom 14.09.2023 zum Preis von 12.578,30 Euro inkl. MwSt.

Weiterhin wird die Firma mit der Lieferung von 7 Dokumentenkameras für die Grundschule Himmelkron/Lanzendorf im Rahmen des Sonderförderprogrammes dBIR laut Angebot zum Preis von 3.931,51 Euro inkl. MwSt beauftragt.

Der günstigste Anbieter, die Firma wird wegen des Verdachts auf mangelnde Leistungsfähigkeit von der Wertung ausgeschlossen.

Die Kosten in Höhe von 16.509,81 Euro sind im Vermögenshaushalt 2023 unter 1.2110.9350 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Höhe der Wahlhelferentschädigung bei der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 Vorlage: 138/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt folgende Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Wahlhelfer anlässlich der Landtags- und Bezirkswahlen 2023 am 08.10.2023:

Wahlvorstand: 60,- Euro pro Wahlhelfer Briefwahlvorstand: 40,- Euro pro Wahlhelfer.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 15

ILE FMB - Fortschreibung des ILEKs

Vorlage: 143/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt das fortgeschriebene ILEK zur Kenntnis und billigt die vorliegende Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GR Schmiedel nicht im Raum.

TOP 16

Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)

Vorlage: 146/2023

Sachverhalt:

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

- 1. Schriftverkehr Windkümmerer
- 2. Potentialanalyse PV Münchberg

- 3. Schreiben Gartenbauverein Lanzendorf
- 4. Trassenplanung 22KV-Leitung Bayernwerk

BGM Schneider berichtet von einem Treffen mit den Bayernwerken, die zur Versorgung der E-Ladesäulen-Infrastruktur im Bereich des Shell-Autohofes eine 22KV-Leitung vom Umspannwerk Rosengarten bis ins Industriegebiet legen müssen. Eine Verlegung der Trasse entlang der Schulstraße hat BGM Schneider aufgrund der Verkehrslage bereits abgelehnt. Es sind noch weitere Optionen in Prüfung. Es wird versucht, die verträglichste Lösung für die Gemeinde zu erreichen, jedoch ist mit vorübergehenden Einschränkungen in einigen Verkehrsbereichen zu rechnen. Der Gemeinderat wird auf dem Laufenden gehalten.

Anfragen und Bekanntmachungen aus dem Gremium:

Ortssprecher Rossner fragt an, wann die Asphaltierungsmaßnahmen in Gössenreuth beginnen. BGM Schneider erläutert, dass die Firma am Nachmittag eine Stellungnahme abgegeben hat. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich am 09.10.2023, eventuell schon am 04.10.2023 und werden ca. 1 ½ Wochen andauern.

GRin Heydemann berichtet von der erfolgreichen Durchführung des Ferienprogramms. Es wurden 14 Aktionen angeboten, von denen 13 durchgeführt werden konnten. Die Schülerolympiade musste leider Witterungsbedingt abgebrochen werden. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen wurden für die Alpaka-Wanderung und das Brotbacken zusätzliche Termine angeboten. Insgesamt konnten 260 Kinder und Jugendliche im Alter von 5-14 Jahren an den Aktionen teilnehmen. GRin Heydemann spricht ihren Dank den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern aus und gibt bekannt, diesen im Namen der Gemeinde ein kleines Dankeschön zukommen zu lassen. BGM Schneider spricht allen Helfern und den Jugendbeauftragten im Namen der Gemeinde ein herzliches Dankeschön aus bittet um Applaus.

GRin Kreuzer berichtet von einer Anfrage der Universität Bayreuth.

Am Freitag, den 15.09.23 wurde Dr. von der Universität Bayreuth im Rathaus vorstellig. Unterstützt von der Bundesregierung über das Bundesprogramm "Demokratie leben!" führt er mit seinen Studenten Jugendbefragungen im ländlichen Raum durch. Neben der Gemeinde Himmelkron wurden die Kommunen Kulmbach, Stadtsteinach, Marktleugast und Kasendorf ausgewählt. Diese Befragungen werden auf die jeweilige Kommune individuell angepasst und soll bestenfalls von den Jugendlichen selbst unter der Begleitung der Universität ausgearbeitet und durchgeführt werden. In einem ersten Schritt soll die Befragung die Aufenthaltsorte und Interessen der Jugendlichen, ihre Lebenswelt und Zukunftsperspektiven erfassen. Diese lassen sich mit kartographischen Methoden darstellen und dienen der Gemeinde auch als Planungsgrundlage für etwaige Vorhaben.

Die Gemeinde erhält eine umfangreiche Übersicht über die Studienergebnisse. Geplant ist auch eine Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Prozess. Ziel ist eine langfristige Bindung von jungen Menschen an den Wohnort und die Aktivierung der Jugendlichen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie die Mitwirkung in kommunalen politischen Gremien. Das Projekt ist auf vier Jahre ausgelegt und geht mit mehreren Befragungen und Veranstaltungen einher.

Zielgruppe sind Jugendliche von 12 Jahren bis 27 Jahren in Himmelkron.

Geplant ist eine Kickoff-Veranstaltung am 25.10.2023 um 17:00 Uhr an einem neutralen Ort. GRin Kreuzer bittet um Unterstützung des Gemeinderates bei der Umsetzung des Projektes. BGM Schneider sagt die Unterstützung der Gemeinde zu.

TOP 16.1

Kläranlage Himmelkron; Ersatzbeschaffung von zwei elektronischen Probenehmern im Zuund Ablauf der Kläranlage

Vorlage: 157/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, das Angebot der Firma Lonsee-Ettlenschieß vom 15.09.2023 mit der Angebotsnummer zur Ersatzbeschaffung von zwei Probenehmer SP5 inkl. Zubehör zu einem Angebotspreis i. H. v. 12.678,00 Euro (netto) bzw. 15.086,82 (brutto) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GR Schmiedel nicht im Raum

Für die Richtigkeit:

Gerhard Schneider 1. Bürgermeister

Sebastian Laschka Schriftführer